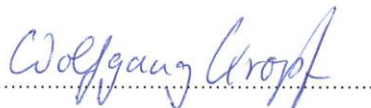


Hygienekonzept SSCC Neuenburg e.V.

Der SSCC Neuenburg e.V. kann, trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie, die Motorsportanlage nutzen. Dies ist jedoch nur mit Einschränkungen und Auflagen möglich. Diese wurden durch das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Stadt Neuenburg auferlegt. Sie dienen dazu, die Ausbreitung des sog. Corona-Virus einzudämmen.

- Personen, welche im Kontakt zu einer an COVID-19 infizierten Person stehen oder standen (14-Tage-Regel) oder Symptome einer Atemwegserkrankung (Husten, Schnupfen etc.) oder eine erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Gelände des SSCC Neuenburg e.V. nicht betreten und auch nicht an den Trainingsveranstaltungen teilnehmen.
- Bei der Anreise ist auf die aktuell geltenden Bestimmungen zu achten (Max. Personenanzahl / Abstandsregeln).
- Vor dem Betreten des Geländes ist der sog. Selbstauskunftsfragebogen auszufüllen. Dieser wird zur Nachverfolgung von Infektionsketten verwendet. Nach Ablauf von 4 Wochen wird dieser vernichtet. Die dort angegebenen Daten werden lediglich für den o. g. Grund verwendet.
- Auf dem Gelände dürfen sich max. 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Dies wird mit Hilfe von Armbändchen, welche zu tragen sind, überprüft und gewährleistet. (je 1 Fahrer + max. 3 Begleitpersonen / 20 Helfer = 300 Personen) Zutritt erfolgt nur nach Voranmeldung. Sind Personen ohne Voranmeldung dabei, so müssen diese abgewiesen werden.
- Hierbei sind die Abstandsregeln (1,5m) und auf die max. Gruppengröße (z.Zt. 20 Personen) zu achten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch bei der Anmeldung am Eingang.
- Die Hust- und Niesetiketten sind zu beachten.
- Auf dem kompletten Gelände sind Hygienehinweise angebracht. Diese sind zu beachten.
- Oberflächen (bspw. Türklinken / Armelehnen) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Dies gilt nicht für die, durch den Teilnehmer selbst mitgebrachten Gegenstände.
- Der durch den Veranstalter zugewiesene Stellplatz im Fahrerlager darf nicht eigenmächtig verändert werden. Die Abstände zwischen den einzelnen Plätzen sind einzuhalten.
- In den Toilettenräumen dürfen sich je maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Diese werden regelmäßig durch Herrn Nicklas Maßnick gereinigt und desinfiziert. Hierüber wird auch ein Protokoll geführt.
- Geschlossene Räume müssen mehrmals gelüftet werden.
- Ein Verstoß gegen die Corona-Vorschriften wird mit dem sofortigen Ausschluss von der Trainingsveranstaltung geahndet.
- Hygienebeauftragter:
Daniel Engelschmidt, 2. Vorstand SSCC Neuenburg e.V. Tel.: 0171/2385086



Wolfgang Kropf (1. Vorsitzender)